Zeitschrift: Anzeiger für schweizerische Altertumskunde : Neue Folge = Indicateur d'antiquités suisses : Nouvelle série

Herausgeber: Schweizerisches Landesmuseum

Band: 4 (1902-1903)

Heft: 4

Rubrik: Verschiedene Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

IV. Verschiedene Mitteilungen.

Grabungen auf dem „Murhübel" Ober-Kulm.

Im Laufe des Jahres 1902 veranstaltete der jetzige Eigentümer des „Murhübels" in Ober-Kulm, Herr Arnold Fäs, Nachgrabungen auf seinem Boden. Dass dieser römische Ruinen birgt, ist längst bekannt. (Vgl. Heierli, arch. Karte des Kantons Aargau, pag. 67 und die dort verzeichnete Literatur.) Bei den jetzigen Nachgrabungen wurde zuerst ein Gemach abgedeckt von 8,3 m Länge und 2,3 m Breite; dessen Boden liegt 4 m unter der

Fig. 104.

jetzigen Erdoberfläche. Die Langwände des Raumes verlaufen in der Richtung SSO./NNW., also wie die Flucht des ganzen Gebäudes auf dem Plänchen bei Keller, Statistik, Taf. XVI. Die östliche Längswand zeigt ungefähr in der Mitte einen massiven, gemauerten Vorsprung von 1,2 m Breite und 3,5 m Höhe, der 1 m über die Wand vorspringt, und dessen Vorderfläche vom Boden bis auf die Höhe von 2 m eine nischenartige Höhlung aufweist, deren

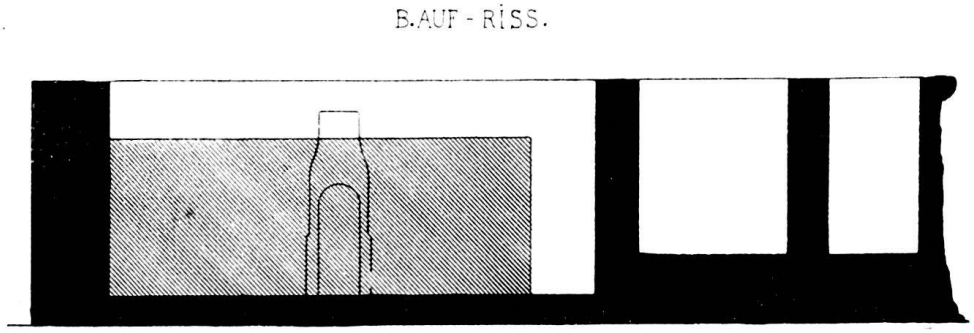

Fig. 105.

Rückseite jedoch gänzlich unregelmässig ausgebrochen ist. Die Steine der Nische scheinen vom Feuer rotgebrannt zu sein. Die selbe Wand weist bis zur Höhe von 3 m eine dunkelgrüne Bemalung mit schmalen, weissen Randstreifen auf; sie erstreckt sich jedoch nur bis auf eine Entfernung von ca. 1 m von der nordöstlichen Ecke; der Rest dieser Wand, sowie die N.-W.- und S.-W.-Wand zeigen die rohe Mauer, während die S.-O.-Wand wieder die selbe Bemalung aufweist, aber wieder nicht über die ganze Breite der Wand; es bleibt ein Streifen gegen die S.-O.-Ecke frei, sowie ein solcher in der Mitte der Wand, wie wenn dort ein Zwischenmäuerchen angesetzt hätte. Thüren oder Fensteröffnungen finden wir nicht. Der Fussboden ist Pflasterguss. In den Dimensionen stimmt der Raum am ehesten mit dem bei Keller, Taf. XVI, mit Nr. 1 bezeichneten schmalen Raum, der sich vor das N.-W.-Ende der Gebäudeflucht legt. Doch ist nicht zu ersehen, ob der dort verzeichnete Raum ebenfalls bis 4 m unter den Boden reicht; ebenso findet sich von dem erwähnten Pfeilervorsprung keine Spur.

Im Anschluss an das beschriebene Gemach wurden noch folgende Mauerzüge festgestellt. Als Verlängerung der S.-O.-Wand setzt sich eine Mauer in der selben Richtung fort, die bis auf eine Entfernung von ca. 1,7 m verfolgt wurde; parallel damit verläuft eine Fortsetzung der N.-W.-Wand, jedoch nicht in unmittelbarem Anschluss an diese, sondern erst nach einem Unterbruch von ca. 2 m. Parallel damit findet sich ein weiterer Mauerzug in einem Abstand von 2,5 m nach N.-W., wie die übrigen messbaren Mauern von 0,75 m Dicke, und wiederum in Entfernung von 1,5 m, ein weiterer gleichlaufender. Beide schliessen mit einer in der Längsrichtung des Gebäudes verlaufenden Mauer an die N.-O.-Wand des zuerst beschriebenen Raumes an, und zwar 1,75 m vor dessen Rückwand; der Boden dieser beiden Räume liegt 0,9 m höher als der des erstern. Im breitern dieser Räume fanden sich Bruchstücke von Marmorplatten, sowie Brocken von Kalkguss mit Ziegelmehl, ob ein marmornes Gesimsfragment, das für das Antiquarium in Aarau erworben wurde, auch dort sich fand, lässt sich nicht mehr ermitteln.

Sonst sind keine bemerkenswerten Einzelfunde gemacht worden, was nicht verwundern kann, da die Ruinen schon Mitte des 18. Jahrhunderts untersucht wurden. (Vgl. Schmidt, Recueil des antiquités.) Auffallend bleibt, dass der abgedeckte Raum sich nicht mit Sicherheit mit einem der auf Schmidts und Kellers Plänen verzeichneten identifizieren lässt. Vielleicht bringen weitere Grabungen, die der Eigentümer in Aussicht nimmt, Aufschluss. *A. Gessner.*

Ueber römische Heizanlagen.

In letzter Zeit wurde vielfach die Ansicht geäussert, man habe in den sog. Hypokausten der römischen Gebäude nicht Heizvorrichtungen zu erblicken, sondern lediglich Luftzüge zur Trockenhaltung der Mauern. Als Grund für diese Hypothese wurde geltend gemacht, dass, wenn diese Anlagen Feuerungszwecken gedient hätten, man notwendigerweise in den einzelnen Zügen und namentlich in der Nähe der Feuerungsstellen auf Russrückstände stossen müsste, was bis jetzt nicht der Fall gewesen sei. Auch die Kohlenreste vor diesen Zügen rühren nicht von Heizfeuern her, sondern seien die Ueberbleibsel von verkohltem Holzwerk des Gebäudes, das beim Zusammenbruche oder später der Zufall an die betreffenden Orte befördert habe. Diese Behauptungen veranlassten den Unterzeichneten, nochmals Nachforschungen in der von ihm beschriebenen römischen Anlage im Schalchmatthau, Gemeinde Lunkhofen (vgl. Anzeiger für schweiz. Altertumskunde N. F. Bd. II, S. 246), zu halten, deren Ergebnisse wir hier mitteilen.

Zuerst wurde der Boden in den „Heizöffnungen" H^1 und H^2 (v. Plan) genauer untersucht. Dabei zeigte es sich beim völligen Ausräumen, dass er mit einer drei bis fünf Centimeter hohen, kohlschwarzen, zähen Schicht bedeckt war, welche sich wie feine, mit viel Russ vermischte Erde anfühlte und das Produkt langsamer Verwitterung der die Heizlöcher auskleidenden, ehemals mit Russ bedeckt gewesenen, jetzt mürbe gewordenen (infolge frühern Feuerns?), braunrötlich gefärbten Sandsteine zu sein scheint.

Zum Zweiten brach ich im Wohngemach No. 3 den Fussboden auf, d. h. ich hob eine der Sandsteinplatten heraus, welche denselben bilden. Der ganze Boden ruht auf 60—63 cm hohen, 15—50 cm voneinander abstehenden Sandsteinpfeilern, von denen die einen vierkantig, mit einem Durchmesser von beispielsweise 18/28 cm, die andern rund, in der Mitte jedoch verjüngt sind, bei einem Umfang von 75 bis 90 cm an beiden Enden und einem Umfang von ca. 52 cm in der Mitte. Die Pfeiler sind nicht etwa in den gewachsenen Boden eingelassen, sondern auf eine sauber verebnete Lage Ziegelmörtel gestellt, welche über den erstern gegossen worden war, so dass man meinen möchte, der Untergrund des Gemaches No 3 habe anfänglich einem andern Zwecke gedient. Die Zwischenräume zwischen den Pfeilern waren beim Aufbrechen des Bodens und sind zum Teil jetzt noch mit Erde, Ziegelbröckchen, Mörtel, kleinen Heizröhrenstückchen und gepulvertem Kalk ausgefüllt; ebenso zeigten sich auch hier durchwegs auf dem untern Boden ganz deutliche Spuren von russhaltiger Erde; ferner haben die dem Heizloch nahestehenden Sandsteinpfeiler die gleiche Farbe und sind ebenso mürbe wie die Verkleidung der Heizlöcher.

Nachdem der grösste Teil des vermutlich im Laufe der Jahrhunderte durch die Heizöffnung und durch die Heizröhren hineingetretenen Schuttes ausgehoben war, wurden noch die Reste derjenigen Heizröhren entfernt, welche zwischen dem Boden und der das Heizloch H^2 enthaltenden Mauer des Gemachs No. 3 eingelassen waren. Hiebei konnte konstatiert werden, dass sämtliche Stücke am untern, dem Heizloch näher liegenden Ende schwarz angebrannt waren. — Alles zusammengefasst, so handelt es sich wenigstens hier offenbar um eine Heizeinrichtung. *J. Meier*, Lehrer.

Zur sozialen Stellung der schweizerischen Kaufleute.

Die soziale Stellung der schweizerischen Kaufleute war je nach dem Wohnorte sehr verschieden. Gross-Kaufleute in Zürich, Basel, St. Gallen und Schaffhausen standen in der Regel an der Spitze ihrer Vaterstadt. In Bern und Luzern galt seit der Begründung des Patriziates der Handel als nicht vereinbar mit dem Adel. Sonderbar ist nun aber, dass in der Zeit, wo verschiedenen Schweizern aus patrizischen Familien der Zutritt in den Johanniterorden aus dem Grunde verweigert wurde, weil in ihren Ahnentafeln Handelsleute sich nachweisen lassen, ein Kaiser Handelsleute aus der Schweiz nobilitierte, die selbst Gotteshausleute des Stiftes St. Gallen waren.

Ueber diesen Ausnahmefall verweisen wir auf den Fall der Gross-Handelsleute Bayer von Rorschach. Die Nobilitierung erfolgte laut Wappenbrief Kaiser Karl VI. für die Gebrüder Franz und Ferdinand Bayer in Rorschach, ausgestellt in Wien 1707, 7. April, in Anbetracht „der Ehrbarkeit, Redlichkeit, guten Sitten, wohlanständigen Tugenden und Vernunft“ der Brüder und in Betracht „wes maßen ihre voreltern in der fürstlichen St. Gallischen Stadt Rorschach bereits vor etlich hundert Jahren als uralte Burger und Landsleute in einem undadelhaften wandel und ehrlichen stand sich aufgeführt und danebens ihre handelnschaft al grosso durch das Röm. Reich, Italien und sonderlich unsere österreichische und tyrolische lande getrieben, wordurch unsern kayserl. österreichisch- und Reichs Fürstl. Zöllen, auch dem land und gemeinem dann zum besten ein namhafter nutzen zugewachsen, wobei sie sich um das gemeine wesen dermassen verdient gemacht, daß sie nicht allein zu Mitgliedern in den Kaufmanns-Rath gezogen, und schon in die 24 Jahr, so oft eine Veränderung an die Teutsche Nation gekommen, das Consulat versehen, sondern auch in Aufbring- und Vorschiessung verschiedener Geltsummen und Byschaffung grosser Mengen Pulfer und Saliter in letst vorgewesenem Reichskrieg mit rühmlichem Eifer beförderlich gewesen.“

Folgt die Erhebung in den Adelsstand der Lehens-Turnier-Genossen und rittermässigen Edelleute.

Wappen: ein geteilter Schild, „in dessen hintern, unterm weiss oder silber farben feldung 3 rothe Sparren, und auf dem mittlern ein 6 egichter goldfarber Stern; im vordern oder obern blau oder Lasurfarben Feldung von hinter unterm bis vorder obern Eck 3 goldfarbe Spitz Wedthel abzunehmen; in jeder vorder untern und hinter obern goldfarbnen Feldung ein mit fürwerts streckenden Bratzen auswärts gekehrt schwartzer Bär bis auf die Mitte erscheint.“ Auf dem Schild stehen: 2 gegen einander einwärts gekehrte, blau angelaufene roth „geführte“, offene adeliche gewohnte Turnierhelme, mit anhangenden Kleinodien, rechts mit blau, links mit schwarz und goldfarben abhangenden Helmdecken. Auf dem ersten Helm eine blaubekleidete halbe Mannsperson, mit einer blauen Haube und gelb ausgeschlagener Stulpe; auf der Brust 3 goldfarbne „Spitzweklen“, beide Hände in die Seiten spreitzend.

Dieser Zweig der Familie Bayer von Rorschach wurde 1719, 28. Februar, durch Abt Josef von St. Gallen auf Betrieb der Stände Zürich und Bern wegen der Verdienste um die Hebung des Handels aus der Zahl der Gotteshausleute entlassen. Der Befreiungsbrief erwähnt: Math. Wendel und Franz Josef Bayer und die Kinder von deren Vettern Franz Anton und Christoph.

Der letztere, Georg Christoph, geboren 1677 zu Rosenberg, war verehelicht mit Maria Anna Margeritha Reding von Biberegg; er hatte folgende Kinder: Georg Ludwig, geboren 1705, später Major in Tarragon, Gemahl der M. A. Jauch v. Uri, 1727—37; Josef Plazid, geb. 1707, † 1742 als P. Fintanus in Einsiedeln. *Th. v. Liebenau.*

Die Ausgrabungen auf dem Schlosshügel Werdegg.

Ueber diese Arbeiten verdanken wir Herrn Lehrer A. Heer in U.-Hittnau folgende Mitteilungen.

Die Grabungen des verflossenen Jahres waren weniger darauf gerichtet, viele Fundgegenstände ans Tageslicht zu fördern, als vielmehr die Mauern der Schlossruine bloss zu legen, um von der Ausdehnung der Burg eine klarere Vorstellung zu bekommen, als dies bis jetzt möglich war. Die Erben des Herrn Guyer-Zeller, denen das Eigentumsrecht über das Areal zusteht, gaben dazu in verdankenswertester Weise nicht nur die Erlaubnis, sondern unterstützten das Unternehmen auch mit einem bedeutenden Geldvorschuss.

Anlässlich dieser Arbeiten sollte dann zugleich auch die Kiesgrube auf der Südseite zugedeckt werden, welche den Burghügel wesentlich verunstaltete. Ende August wurde mit den Nachgrabungen begonnen. Nachdem die Tannen gefällt waren, welche die Burgfläche bekrönten, öffnete man von der nordwestlichen Ecke aus einen Quergraben. Schon nach wenigen Streichen traf man auf das Gemäuer der alten Veste. Die etwa 1 m dicke Tuffsteinmauer, welche durch Brand und Verwitterung ganz zerstört war, konnte mit leichter Mühe durchbrochen werden. Dies ermöglichte einen raschen Fortgang der Arbeiten im Innern derselben. Etwa 2 m unter der Oberfläche stiess man auf eine 2 cm dicke Kohlenschicht, die von einem hölzernen Boden herrühren mag, der über einer 20 cm dicken Lehmschicht ausgebreitet war. Unter dieser Lehmschicht kam Kies zum Vorschein. Die ursprüngliche Richtung des Grabens wurde bald aufgegeben, um die nordwestliche Ecke der Burg bloss zu legen. Eine Menge geschmiedeter Nägel mit runden grossen Köpfen und Ueberreste eines dicken Balkens deuteten daraufhin, dass hier die Ausgrabungen ergebnisreicher werden könnten. Dies war auch der Fall; denn bald fand man mehrere Thürbeschläge, eine Thürfalle, zwei Thürangeln, die sich in festen Doppelhacken bewegten und eine steinerne Thürschwelle mit einer ziemlich tiefen Rinne. Ohne Zweifel war man auf ein Thor gestossen. Da an dieser Stelle eine Menge Nägel gefunden wurden, darf wohl angenommen werden, dass die Thorflügel, um nicht zu leicht durchbrochen werden zu können, über und über mit solchen beschlagen waren. In der Folge steigerte sich unsere Ueberraschung mehr und mehr, als an derselben Stelle nicht weniger als 20 steinerne Kugeln gefunden wurden. Ihr Durchmesser war sehr verschieden und wuchs von 8 bis

auf 12, 15 und sogar 18 cm. Alle diese Kugeln lagen ausserhalb der nördlichen Mauer, nur die drei grössten auf der Innenseite. An der nämlichen Stelle lagen auch ein grosses Beil, eine lanzettförmige Pfeilspitze, ein Sporn und ein Sech. Daraus lässt sich schliessen, dass die Eidgenossen vom hintern Teil des Hügels aus dieses Thor beschossen. Da sich die Thürbeschläge noch in den Angeln befanden und der einstige Besitzer, Herdegen von Hinwil, wie die Urkunden melden, ein tapferer Kämpe war, so dürfte sich um dieses Thor einst ein heisser Kampf entsponnen haben.

Nach gänzlicher Durchsuchung der nordwestlichen Ecke wurde der schon begonnene Quergraben weiter geführt, wobei sich herausstellte, dass der Boden allmählich bis zu einer Höhe von 1 m anstieg. Endlich stiess man auf eine zementgussähnliche Unterlage. Nähere Untersuchungen ergaben, dass sich dieselbe aus einem Steinlager und einer darauf befindlichen Kalkschicht zusammensetzte, trotzdem aber sehr stark und fest war. Dieser Boden wurde in seinem ganzen Umfange blossgelegt, wobei eine Menge Fundgegenstände zu Tage traten. Vor allem waren es Ueberreste von Töpfen, Becken, Krügen, ein grosser eiserner Ring, eine Pfeilspitze, ein eigentümlich geformtes Messer, Nägel mit grossen messingenen Knöpfen und viele Kachelfragmente mit Tier- und Pflanzenornamenten. Daneben lagen grosse, gebrannte, quadratförmige, 25 cm im Geviert fassende Steine, die jedenfalls beim Brande heruntergefallen waren. Das alles deutete auf einen Vorratsraum im Erdgeschosse hin, über dem im ersten Stock die Küche gelegen haben mochte. Der Ofen befand sich teilweise darin, ragte aber stark in die Wohnstube hinein, die sich wahrscheinlich der nordwestlichen Ecke anschloss, und deren Boden aus einer Art Kalkguss bestand, auf welchem deutlich viereckige Zeichnungen sichtbar waren. Unter der Stube lagen der Keller und der Gang, welch' letzterer vom Thore sanft ansteigend in die Vorratsräume unterhalb der Küche führte. Vielleicht konnte man vom Keller durch eine Treppe in die Wohnstube gelangen, denn es wurden Nägel von 32 cm Länge ausgegraben, die wohl die Treppen zusammenhalten mussten und die Stufen trugen.[1]) Das Wohngebäude, welches ohne Zweifel 25 m lang und 12 m breit war, enthielt in seinem vordern Teile Schlaf- und andere Wohnräume. Interessant ist ein daselbst gefundenes, fein ausgearbeitetes Schloss, dass zu einer Truhe oder zu einem Kasten gehörte[2]) An dieser Stelle wurde auch ein Stück Edelmetall entdeckt, vermutlich als Ueberbleibsel einer Brosche. Turm und Wohnhaus waren allem Anscheine nach zusammengebaut. Ersterer wurde bei der Zerstörung ebenfalls beschossen, denn in seiner Nähe fanden sich zwei zerbrochene Kugeln. Im vordern Teil des Wohngebäudes hatte das Feuer nicht so stark gewütet, denn hier traf man auf Balken, die kaum angebrannt waren. Bis zu einer Tiefe von 1 m traten mächtige Steine und eine Menge von Hohlziegeln zu Tage, welche vermutlich zur Bedeckung des Daches gedient haben mochten. Fast der ganze südliche Teil des Burgstalles war von den Bewohnern, die nach Steinen suchten, durchstöbert worden. An manchen Stellen hatte man sogar früher die Erde durchs Sieb geworfen.

Auf halber Höhe des Burghügels zog sich um denselben eine Mauer, deren Ueberreste ebenfalls gefunden wurden.

Der Ring von Hallwyl.

Das Schloss Hallwyl im Hallwylersee im Aargau zeigt einige auffallende kleinere Bauwerke neben dem grossen Herrenhause und der Schlosskapelle. Diese gaben Veranlassung zu der Hypothese, das Schloss sei zeitweise ein Karthäuser-Kloster gewesen. Diese Hypothese kleidete im Jahre 1581 Burkard von Hallwyl, der zuerst eine Chronik seiner Familie schrieb und mit Bildern schmückte, in die Sage vom Ring von Hallwyl ein. Die Sage wurde schon im Druck produziert durch Hans Rudolf Grimm's Kleine Schweitzer

---

[1]) Diese rührten wohl eher von den Deckenbalken der Wohnstube her, wie sich das auf der Moosburg ganz sicher nachweisen liess. Die Treppenstufen wurden im Mittelalter gewöhnlich mit Holznägeln auf den Balkenunterlagen befestigt. Red.

[2]) Dies lässt sich je nach dessen Beschaffenheit sehr leicht feststellen. Red.

Cronica, Burgdorf 1723, 163; dann poetisch umgearbeitet durch Karoline von Mülinen in den Alpenrosen, ebenso durch Isabelle von Montolieu, Les Chateaux Suisses, Paris 1817.

Durch ein Gedicht Augustin Kellers, durch das Sagenbuch von Rochholz II, 114—115 und eine historische Erzählung im Bund 1891 No. 315—343, wurde die Sage ganz entstellt; statt der Karthäuser, die sofort dem aus Frankreich heimkehrenden Hans von Hallwyl das Schloss zurückgaben, lassen die neuen Bearbeiter der Sage die Mönche von Muri im Schlosse hausen und den Streit um das Eigentum durch einen Zweikampf mit dem Schirmvogt von Muri, einem Herrn von Rüsegg entscheiden.

Statt ins Ende des 13. Jahrhunderts versetzt S. Vögelin, Geschichte des Klosters Cappel, die Sage ins Jahr 1374.

Wir teilen hier die Sage in ihrer ursprünglichen, noch durch keine Tendenzen getrübten Gestalt aus dem handschriftlichen Stammbuch der Hallwyl mit, wobei noch zu bemerken ist, dass auch zu Ende des 13. Jahrhunderts kein Hallwyl längere Zeit landesabwesend war, so dass der Versuch, die Sage mit einem faktischen Ereignisse in Verbindung zu bringen, aufzugeben ist. Hans von Hallwyl († 1348), auf den das Stammbuch die Sage bezieht, war wirklich mit Verena von Kilchen und Kunigunde von Brandis verehelicht. Allein die sonstigen Angaben der Familiengeschichte stimmen nicht.

„In langen verschinenen Jaren ist ein Herr zu Hallwyl im Schloß geseßen. Derselbig hat gehept einen einzigen Son. Derselbig ist in Willen kommen in Frankrich zu reißen und etwas zu erkundigen. Welliches nun dem Vater nit vast lieb gewesen, unangesehen sin Alter und Unvermuglichkeit, ouch das wol zu vermuthen, das mittler Zyt Gott der Herr über ihn gebietten würde, also daß dann der Son mocht um das Sin kommen. Jedoch hat er letstlich den Willen darin geben und dem Son zur Reiß geholffen und ein güldin Ring enzwey gebrochen und dem Sun den halben Theil zur Letze geben und zu ihm gesprochen: er soll den in Ehren halten und wol versorgen. Dann wo es sich begebe, daß Gott ihn uß disem zergenklichen Leben näme, und der Sun ouch wider zu Hus keme, welt er Bevelch nach sinem Absterben hinder ihm verlassen, wie er noch ein Son in Franckrych hett, derselbig hette ein halben güldinen Ring zu einem gewüssen Warzeichen, wellichen er ihme in sinem Abscheiden zu Letze geben, und er den andern halben Theil selber behalten. Und so er keme und den Ring brächte, soll man wüssen, das er der recht Erb des Schloß sige. — Nun ist der Son hinwegzogen gen Hierusalem zum heiligen Grab und sich der massen gehalten, so dapfer und mannlich in allen rittermässigen Dingen, also das er zu Ritter geschlagen. Und ist mittler Zyt der genannt Herr krank worden, das er wol empfunden sines Läbens End. Indem es ettlich München vernommen, welliche dann waren Carthüser Ordens, das der Herr von Hallwyl tödtlich kranck were und vermeinten da kein andern Erben des Schloßes zu erwarten. Von deßwegen sie kamen und den Herren von Hallwyl in siner Krankheit heimgsucht und mit sollichen Worten an ihn begert: das wo ihm Gott ietz des Legers von Erden fordert, das er so wol welle thun, diewyl kein ander Erb vorhanden (als sy vermeinten) und ihnen das Schloß zu einem Eigenthum vermachen. Dann sy willens, so sie ihrer Pitt gewert würden allda uffzurichten ein Carthuß, darinn sy dann siner Seel in ihrem andächtigen Gebät gegen Gott dem Allmechtigen in Ewigkeit gedenken wollten. Darauf der Herr Ihnen mit sölichen Worten geantwortet: Er hab noch ein Son in Frankrych, wellicher vor etlichen Jahren hinweg gezogen, der dann siner Verlassenschaft rechter natürlicher Erb sige; wüsse aber nit, ob derselb by Läben oder Tod syge, habe Im ouch in sinem Abscheiden zur Letz geben ein halben guldin Ring und er den andern halben Theil selbst behalten, uß der Ursach daß, wo er wider zu Land heimkeme und er nit Tods abgangen were, wollte er sinen halben Theil nüt dester minder verordnen und verschaffen, das er in guter Bewarnuß blibe und er ouch sines väterlichen Erbs nit beroupt wurde. Wollten sy aber die Sach also annemen, das wo der Son wider zu Land komme, ihn in dem Sinne ungeirrt zu laßen, und ihm Rum geben wollten, wollt er ihnen den halben Theil sines Rings zu einem gewüssen zeichen lassen. Käme er aber nit, so sollten sy des Schloßes erben sin. Söllich Red den München wol gefallen thet; namen die Sach

an und nach Absterben des Herren fingen die Münch an zu buwen und vollendeten die Kilch, so noch uff den hütigen Tag im Schloß stat Nach dem sich sölliches alles verloffen, hat Gott verordnet, das der bemelt Sun widerum mit gsundem Lyb selb dritt zu Roß heim zu Hus kommen. In dem er zum Schloß kommen, hat er anklopfet. Ist ihm zu Antwort worden, man thüg jetz nit uff, der Herr und das Convent esse zu morgen, er solle warten. Welliches er nit wellen thun, sonder heftiger anklopfet bis so lang und vil er hinin kommen. Als er nun hinin kommen, ist er abgsessen und gsprochen: man soll Ihm die Roß in den Stall thun. Welliches der München Knecht nit thun wellen, sonder gesprochen: er dörffe es nit thun. Dann der Herren Roß standent in dem Stall. Daruft er geantwurtet: er sige Herr und rechter Erb des Schloß. Welliches dann den Knecht verwundert und ist hinin geloffen und solliches dem Pryor alles anzeigt. Namlich wie da sige einer da unden, wellicher sage er sige ein rechter Herr und Erb dises Schloßes. Das dann auch den Pryor verwundert und selbs hinabgangen und mit ihm gredt und nach langem Gespräch an ihn begert, er soll ihnen ein Warzeichen geben, diewyl er spräche, er sige der recht Erb und Herr dieses Schloßes. Daruf der jung Ritter ihm, Prioren, zu Antwurt geben: Sy söllen ihme ein Warzeichen zeigen, dwyl sy vermeinen Herr zu syn und wer sy zu Herren gemacht habe. Da haben sy geantwurt: es syge vor ettlich Jahren ein Herr in diesem Schloß gesäßen. Derselb habe ein einzigen Sohn, wellicher vor etwas Ziten in Frankrych gezogen. Habe ihm in seinem Abscheiden ein guldin Ring entzwey gebrochen und ihme den halben Theil zu Letz gegeben, der Gestalt, wo er von Erd scheiden würde, wollt er sinen halben Theil hinder ihm verlaßen, das wo sin Son widerum käme, er aber nit, so sollten wir Erben dises Schloßes sin. Solliches versprach er uns im Todbeth und gab deß zu einem gewüßen Warzeichen einen halben Theil eins güldinen Rings, mit söllichen Worten: Das, wo einer käme und den Ring halb brächte, der von unserm Theil komm, so sollten wir ußziehen und ihm Blatz geben. Solliches wir also gutwillig angenommen und gebuwen die Kilchen, so ihr hie sächend. Nun aber, dem sig wie ihm well, so ihr den andern Theil dises Rings haben, so müßen wir wol abziechen und üch Blatz geben. Da hat der Ritter den halben Theil Rings herfür zogen und ihnen den gezeigt. Da haben sy die beiden Stuck zusammen gethan, sind sy recht uff einanderen gewesen. Der halben die Carthüser Münch abziechen müessen und der Ritter also sin Zyt und Leben in diesem Schloß vollendet und also von eim Gschlächt uffs ander kommen, welliche noch uff den hütigen Tag das Schloß zu Hallwyl besitzen und auch bewohnt haben.

Dieser junge Ritter hat sich genannt Johann von Hallwyl, wellicher dry Gemahlinnen vom Adel gehapt: die erste war eine von Brandiß, Frighin; die 2. eine von Bürgistein und die 3. eine von Forkhilch, auch eine Frighin.

Soweit das Hallwyll'sche Stammbuch vom Jahre 1581. *Th. v. Liebenau.*

V. Litteratur.

Altertümer, Kunstgewerbliche, aus dem Schweizerischen Landesmuseum in Zürich, herausgegeben von der Museumsdirektion. Zürich, Verlag von Hofer & Co., 2⁰, Lief. 2 enthält: Glasgemälde von 1549 (Heggenzer von Wasserstelz) — Geschmiedetes Oberlichtgitter einer Haustüre von 1726. — Ausziehtisch aus der französischen Schweiz, Anfang 17. Jahrhundert. — Winterthurer Majolika-Schüssel aus der Mitte des 17. Jahrh.

Angst, H.: Der Verband von Museums-Beamten zur Abwehr von Fälschungen. S.-A. aus: Das Hamburgische Museum für Kunst und Gewerbe. Dargestellt zur Feier des 25jährigen Bestehens von Freunden und Schülern Justus Brinckmanns. Hamburg 1902. Gedruckt im Auftrage des Hamburgischen Staates. S. 421—436.